

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 3.

Samstag den 8. Januar.

1859.

Gibt es Unkirchliche?

(Mitgetheilt aus dem Kt. Luzern.)

— * † Das „Tagblatt“ von Luzern fragt: welches unkirchliche Priester seien? Wir erachten eine Antwort von Nutzen zur bezüglichen Aufklärung. Es ist allerdings möglich, daß es unkirchliche Priester gebe. Denn das können die Priester auch nach den Weihen ebensogut werden, als viele Laien nach der Taufe. Aber daß die Kirche sie nicht suspendirt? Wenn die Kirche so streng und schonungslos sein würde als oft der Staat, so würde freilich vielleicht mancher Priester ohne qualificirtes Vergehen suspendirt oder seiner Pfründe beraubt, wie wir in den kirchenwidrig abgesetzten Pfarrern noch lebende Beispiele haben. Aber die Kirche ist gnädig, wo kein qualificirtes Vergehen vorliegt, wie oft bei unkirchlichen Priestern und Laien. Des ungeachtet bleibt die Unkirchlichkeit, was sie ist, nämlich eine Geistesrichtung, welche sich vielleicht noch um Sittlichkeit und Religiosität, aber sehr wenig um die Pflegerin jener Volkstugenden, d. i. um die Kirche, bekümmert. Sind solche Priester und Laien kirchlich, welche das gegenwärtige kirchliche Jubiläum kaum anders gefeiert haben, denn das übrige Jahr? Sie glaubten liberal und fortschrittsfreundlich zu sein, und vernachlässigen die außerordentlichen zeitgemäßen kirchlichen Mittel, um Religiosität und Sittlichkeit zu heben. Sie wollen geistig sein und halten oder hören keine Predigten, um die Bedeutung des Gefeierten verständlich zu machen, und wie der Bischof ermahnt hat, um vorzüglich gegen das Laster der Unkeuschheit anzukämpfen. Ehre der Geistlichkeit des Kantons Luzern, die mit mindern Ausnahmen dem Volke zu dem angeordneten Beten, Fasten, Almosengeben, zu den Sacramenten und zum Ablass auch die nöthige geistige Aufklärung durch Missionen, Triduen oder durch öftere Predigten gegeben. — Sind ferner jene kirchlich gesinnt, welche sich für den Staat, Fortschritt meinetwegen, auf erlaubte Weise erheben, aber weder mit Wort noch Schrift eintreten zum Schutze des kirchlichen

Princips im gegenwärtigen Kampfe gegen das unterdrückte kirchliche Staats-Princip? die keine Mühe gegen Staatspersonen, aber allen Spott, Hohn und schlechten Witze gegen den Papst, die Bischöfe ertragen, als wären sie damit einverstanden? Nicht nur der ist unkirchlich, welcher die Kirchenverfassung verkümmert, sondern auch jener Kirchendiener und Kirchenbürger, welcher sie verkümmern läßt. Diese Unkirchlichkeit gehört allerwenigstens zu den fremden Sünden! Sind jene kirchlich, welche von kirchlichen Orden, Genossenschaften, Hilfsvereinen nichts wissen wollen, welche die Einführung eines und des andern nicht nur wegen örtlicher Verhältnisse, sondern eben deswegen nicht wollen, weil ihre Richtung solchen abhold ist, und die so ihren Doctrinarismus über das kirchenamtliche und Volksurtheil stellen, oder aber zu träg sind, das von Andern Eingeführte ihrer Stellung gemäß kirchlich zu überwachen? — Ohne auf andere gröbere Arten Unkirchlichkeit einzugehen, fragen wir nun das „Tagblatt“: Gibt es etwa keine unkirchliche Geistliche? Und wäre es nicht möglich, daß selbe erst nach der Pfrundecompetenz unkirchlich geworden, und daß bei der gegenwärtigen Nothstellung unserer Diöcese auch unkirchliche Priester von der weltlichen Regierung in sehr einflussreichen Stellungen intrudirt werden? „Wer nicht für mich ist, ist wider mich.“

Die Rettungsanstalt des Pius-Vereins bei Sitten.

— * Den meisten unserer Leser, sagt das Walliser Wochenblatt, ist es schon bekannt, daß es den großherzigen Bemühungen des in Sitten gegründeten Pius-Vereines gelungen ist, eine Erziehungsanstalt für arme verwahrloste Kinder zu erstellen. Daß es zu diesem Zwecke bedeutender Opfer bedürfe, und daß die Vereinsmitglieder, auf ihre eigenen Hilfsmittel und persönlichen beschränkt, den Fortbestand und das Gedeihen dieses nationalen Liebeswerkes nicht zu sichern vermögen, braucht wohl nicht gesagt zu

werden. Der Ankauf eines geeigneten Hauses und dazu gehöriger Grundstücke, so wie der Unterhalt des unentbehrlichen Personals und der in die Anstalt aufzunehmenden Kinder, forderten gleich anfangs ein Capital, daß sich auch mit dem besten Willen durch individuelle Opferwilligkeit nicht decken ließ. Allein die edelmüthigen Gründer giengen von der Hoffnung aus, wenn einmal der Grund gelegt sei, werden sich mit Gottes Gnade allwärts mildthätige Herzen finden, die sich zum Wohle der leidenden Menschheit öffnen und dem so segensreichen Unternehmen ihre Theilnahme und Thätigkeit zuwenden würden. Diese Hoffnung hat sich zum Theile schon verwirklicht; nicht nur im Vaterlande, sondern in den verschiedenen Gauen der Eidgenossenschaft, selbst im Auslande hat der Ruf zur Bethätigung an demselben erfreuliche Aufnahme gefunden. Der Vorstand des schweizerischen Pius-Vereins äußerte sich über diese Anstalt auf die ermunterndste Weise und empfahl die zu Gunsten derselben ausgeschriebene Actienzeichnung mit Gewinnprämien, welche den Zweck haben soll, einen Theil des Ankaufscapitals zu decken.

Diese Unterzeichnung hat bis dahin noch nicht so viele Abnehmer gefunden, daß es der Commission möglich wäre, die Ziehung auf die anfänglich anberaumte Zeitfrist zu veranstalten. Natürlich kann diese der Gewinnsucht nicht so bezaubernde Aussichten vorspiegeln, wie die großen Frankfurter-Oesterreichisch-Hessen-Eisenbahn-Anlehen-Notterien, wo sich Mancher verlocken läßt, sein hübsches Geld gegen die schwarzen Zahlen auf dem Papier zu vertauschen. Hier steht auch im günstigsten Fall kein glänzender Gewinn in Aussicht; allein die Einlage beträgt ja nur einen Franken per Actie, und wenn diese auch leer ausgeht, so wird darum Niemand ärmer, hat sogar auf hundertfachen Zins ausgelegt in den Schooß der Armen. Es will uns bedünken, Keiner der ein Herz im Leibe hat und christliches Gefühl, solle sich die Schuld zukommen lassen, nicht sein Schärfflein beigelegt zu haben zur Beförderung eines Unternehmens, das einen philanthropischen vaterländischen Zweck im engsten Sinne des Wortes hat.

Wird dann aber diese Anstalt auch dem Lande frommen? Hat sie schon etwas geleistet? — Daß eine derartige Anstalt, wo man zu sagen mit Nichts anfangen muß, gleich im ersten Jahre Musterproben ihrer Nutzbarkeit liefere, wird wohl kein Verständiger fordern; ebenso unverständlich und unchristlich wäre es, dieselbe ohne weiters als zwecklos und unpractisch zu verpönen, weil sie nicht unter der und der Leitung steht. Wir haben dießfalls die nöthigen Erkundigungen eingeholt, um unsern Lesern versichern zu können, daß die Anstalt im besten Gedeihen ist. Die Kinder sind gut aufgehoben, werden moralisch und physisch verpflegt und haben ein gesundes, munteres Aus-

sehen. Wer es nicht glauben will, kann sich davon überzeugen, wenn er die Anstalt unangemeldet besucht.

Mag auch Manches noch vermist werden, weil sich täglich neue Bedürfnisse zeigen, so darf doch mit Zuversicht behauptet werden, daß der Direction billige Anerkennung gebührt für ihre bisherigen Leistungen und daß der Zeitpunkt nicht ferne ist, wo aus allen Theilen des Kantons arme verwahrloste Kinder in dieser Anstalt ihre moralische und physische Erziehung finden werden. Möge man also alle Persönlichkeiten bei Seite setzen und bloß das Werk nach seiner Bedeutung und in seinen Folgen berücksichtigen, wenn es sich handelt, demselben seine Theilnahme zuzuwenden.

— * **Chur.** Unser Gn. Bischof v. Carl liegt schwer krank; der greise Vorstand des Domcapitels ist ebenfalls unwohl. — Die (conservativen) Zeitungen sind so taktlos, Wahlvorschläge für die Coadjutorstelle zu machen und sich darüber zu zanken. Wenn in der Schweiz nicht nur die Regierungen, sondern auch die Zeitungen so in die Bischofswahlen interveniren wollen, wo bleibt dann noch ein Platz offen für den hl. Geist?

— * **Solothurn.** In dem Sturm gegen die Nuntiaturscheint eine kleine Pause eintreten zu wollen.

— * **Luzern.** (Brief.) Der Segesser'sche Antrag in Betreff der Schulen gewinnt immer mehr die Herzen (über Einzelnes später). Der Gottesdienst in Maria-Hilf, der für die Schulen seit undenklichen Zeiten um 8 Uhr begann, beginnt jetzt um halb 8 Uhr, da es noch Nacht ist; Eltern, Kinder und Lehrerinnen sind hiermit unzufrieden.

— * **Münster.** (Brief.) In unserm benachbarten Neudorf war eine ausgezeichnete Mission, gegeben von den Hochw. B. B. Capucinern, der Erfolg zeigte schöne Wirkungen der göttlichen Gnade und Alle zeigten sich am Ende befriedigt. Zwar hatte von Außen her Zwietracht wollen gestiftet werden; doch der Herr des Friedens gab durch die hl. Mission innern und äußern Frieden.

— * **Margau.** Die „Helvetia“ von Zofingen (Protestanten) hat beschlossen, eine Vorstellung an die Regierung zu richten und auch bei den übrigen Sectionen des Kantons zu veranlassen, daß der Regierungsrath, im Hinblick auf das Vorgehen der Nuntiaturs gegen die paritätischen Ehen im J. 1854 und neuerlich wieder in der Seminarfrage, das Austreten Bern's gegen die letztere mit aller Entschiedenheit unterstütze. Der „Schweizerbote“ fügt bei: „Es wird den Petenten ohne Zweifel entsprochen werden.“

— * **Aus der protestantischen Schweiz.** In dem Bericht des reformirten Kirchenraths des Kts. **Jürich** lesen wir bezüglich der Katholiken: „Es einverleiben sich allmählich mehrere Katholiken dem Bürgerverband reformirter Gemein-

den, sie haben zu keinen Klagen aus confessionellem Grunde Anlaß gegeben. Wo sie eigenen Gottesdienst in der Nähe haben, besuchen sie denselben, Viele aber gehen auch mit den Reformirten zur Kirche, lassen da ihre Kinder taufen und am Religionsunterrichte Theil nehmen; noch Andere scheint es wenig anzufechten, aus allem kirchlichen Verbande gelöst zu sein."

— * In Pratteln (Kts. Baselland) ist die Tisch- oder Geisterklopferei ausgebrochen. In einigen Häusern, sagt die Basellandschaftliche Zeitung, wäre die Geisterklopferei schon mehrere Mal in eine ordinäre „Klopfeten“ ausgeartet, wonach also die Krisis der Krankheit als eingetreten zu betrachten ist.

— * Die der Kanzlei des Kirchenrathes bis jetzt übermittelten Liebesgaben zürcherischer Kirchgemeinden für den Kirchenbau der reformirten Gemeinde in Luzern belaufen sich bereits auf Fr. 22,340, wobei zu bemerken ist, daß die Collecten von 34 Kirchgemeinden noch ausstehen.

— * Die in Basel gezeichneten Subscriptionen für die reformirte Kirchgemeinde in Olten haben bereits folgende Beträge abgeworfen: a. für die Kirche Fr. 10,250, b. für den Pfarrer Fr. 1556 von 95 Subscribenten.

Spanien. Seit es Artillerie in Spanien gibt, wird von den spanischen Artilleristen die hl. Barbara als Patronin verehrt, da sie als Beschützerin vor Blitz und feurigen Phänomenen überhaupt anerkannt wird. Vor Alters pflegten sie beim Laden der Kanonen vor der Mündung mit der Kugel das Zeichen des Kreuzes zu machen und den Namen der „glorreichen heiligen Barbara“ auszurufen.

Im 16. Jahrhundert wurden in allen Ländern der spanischen Krone Vereine von Bombardieren zur Verehrung der Heiligen gestiftet, ohne daß eine Autorität dieselben im Geringsten veranlaßte. Sie hatten ihre eigenen Statuten, welche treu zu beobachten der Eintretende eidlich gelobte. Ein solcher Verein wurde von zwei Abgeordneten aus der Mitte der Bombardiere und einem Kaplan geleitet. Beim Eintritt wurde ein bestimmter Geldbeitrag in die Vereinskasse gelegt. Bestimmte Geldstrafen waren auch auf Dienstversehen zc., auf Lästerung Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, der Schutzpatronin und der andern Heiligen gesetzt. Der Ablebende mußte der Bruderschaft etwas, wenn auch noch so geringfügig, vermachen. Nach Empfang des Solbes wurde ein beliebiges Almosen in die Cassé gelegt. Diese wurde von den oben genannten Vorständen verwaltet, welche der ganzen Bruderschaft genau Rechnung abzulegen hatten. Uebrigens durfte sich durchaus keine Autorität, weder Gouverneur, noch Commandant in Sachen der Bruderschaft mischen, wenn er nicht selbst Mitglied derselben war. Aus der Vereinskasse wurden

franke, invalide Brüder und die Familien Gefallener unterstützt, diesen ein anständiges Leichenbegängniß und die Feier des Festes der Schutzheiligen bestritten. Letzteres wurde auf folgende Weise gefeiert. Am Vorabende war vorbereitender Gottesdienst. Hierauf gingen Alle nach dem Hause des Abgeordneten, welcher die Anordnung des Festmahles übernommen hatte. Am Tage des Festes selbst war ein feierliches Hochamt. Den folgenden Tag wurde ein Requiem für die verstorbenen Brüder gehalten. Hierauf wurde den Vorständen die Rechnung abgenommen und zu den Wahlen für das folgende Jahr geschritten. Eine solche Bruderschaft soll noch auf den canarischen Inseln bestehen, und gewiß unterscheidet sich der Beruf, der in Gemeinschaft und unter der Weihe der Religion ausgeübt wird, vortheilhaft vor dem Thun der vereinzelt, sich gleichgiltig bleibenden Individuen, in welchen die vorgeschrittene Civilisation so häufig den Stand auflöst.

Preußen. Münster. Wir haben unsere geistlichen Leser, die Theologen, auf ein schätzbares literarisches Werk aufmerksam zu machen, welches auf dem Gebiete der katholisch-theologischen Wissenschaft erschienen ist. Wir meinen die „Messianischen Psalmen“ von dem Professor an der hiesigen Akademie, Dr. Laurenz Meinke. Der Verfasser, der durch seine gediegene Gelehrsamkeit in der orientalischen Philologie und in der Exegese des alten Testaments unter den Gelehrten Deutschlands einen berühmten Namen hat, hat sich seit einer Reihe von Jahren durch Herausgabe mehrerer sehr gründlichen exegetischen Werke um die Exegese des alten Testaments höchst verdient gemacht.

Bayern Ein Priester der Diocese Augsburg, der Hochw. Hr. Dr. F. M. Kaufmann, hat eine, von der theologischen Facultät zu München gekrönte Preisschrift, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen doppelt beachtenswerth ist herausgegeben. Dieselbe erweist „die Einheit, Katholicität und Apostolicität der Kirche“ dogmatisch und historisch in so klarer und überzeugender Weise, daß wahrheitsliebende Protestanten den größten Nutzen daraus ziehen können.

— Neulich legte die erlauchte Gemahlin des Grafen Duadt-Fény in der Schloßkapelle Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Luitpold bei Lindau das katholische Glaubensbekenntniß ab. Gewisse Leute werden diesen Schritt mit der letzten Missions-Erneuerung in Fény in Verbindung bringen wollen, was jedoch nicht der Fall ist. Es waren weder Redemptoristen noch Jesuiten dabei theilhaftig.

Niederlande. Haag. Es wird noch erinnerlich sein, daß vor mehreren Monaten ein fünfzehnjähriger Israelit, Namens Hirsch, in Amsterdam den Versuch machte, den Prediger Schwarz, als dieser in der schottischen Missionskirche den Gottesdienst eröffnete, zu ermorden. Derselbe

stand gestern daselbst vor Gericht, und wie aus den Verhandlungen hervorging, hat der junge Mensch gemeint, ein Gott gefälliges Werk zu verrichten, indem er einen Proselytenmacher um's Leben bringe; später ist er jedoch auf andere Gedanken gekommen und zeigt jetzt selbst Reue über seine Missethat. Der Gerichtshof hat den Jüngling des Versuches zum Morde mit Vorbedacht für schuldig erklärt und ihn zu einer Gefängnißstrafe von 12 Jahren verurtheilt.

England. Im W. Advvertiser werden die Verwandten des Bischofs von Orford (Dr. Wilberforce) aufgezählt die zur katholischen Kirche übergetreten sind: 1) fünf Glieder der Familie des ältern Bruders, nämlich dessen Gattin und ältester Sohn mit Frau und Kindern, Hr. Wilberforce sen. selbst ist Protestant geblieben; 2) der Erzdechant Robert Wilberforce des Bischofs zweiter Bruder; aber seine Söhne sind noch Protestanten; 3) der Hochw. H. W. Wilberforce, des Bischofs jüngster Bruder, mit Frau und sechs Kindern; 4) der Erzdechant Manning; 5) der Hochw. George Hyder, dessen Frau und sechs Kinder. Manning und Hyder sind durch ihre Frauen mit dem Bischof verschwägert. So begreift sich's daß der Bischof selbst, der seiner puseyitischen Ansichten kein Hehl hat, mit einigermaßen argwöhnischen Augen betrachtet wird. Die Wilberforces sind bekanntlich Söhne des berühmten Negerfreundes dieses Namens.

Amerika. In New-York meldet der Freeman: Am Allerheiligentage hat Dr. Floyd, Sohn des früheren Gouverneurs von Virginien, zu Memphis das katholische Glaubensbekenntniß feierlich abgelegt. Schon vor ihm war seine Schwester Lätitia, dann seine Mutter und über zwanzig andere Glieder seiner Verwandtschaft in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen worden. Die Familie Floyd gehört zu den angesehensten des Landes. Da Amerika in Gefahr ist, ganz in den Schlamm des Materialismus zu versinken, muß die katholische Kirche um so mehr allen edlern Gemüthern als die rettende Arche erscheinen.

Im Verlage der Stabel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Die speculative Lehre vom Menschen.

Im Zusammenhange mit den obersten Grundsätzen der Philosophie und Theologie dargestellt von Prof. Dr. Albert Stöckel. II. Band, enthält die

Geschichte der Philosophie der patristi-

sehen Zeit mit specieller Hervorhebung der durch sie bedingten speculativen Anthropologie. Lex.-8. 1859. Preis und Umfang gleich dem ersten Bande. Fr. 7. 55.

Die Verlagsbandlung weist zur Empfehlung dieses Buches auf die bereits über dessen I. Band erschienenen Recensionen hin und sagt unter Anderem: Der Katholik 1858. 4. Heft. Ein Buch, das wir Allen, denen es um die kathol. Wissenschaft ernst ist, nicht warm genug empfehlen zu können. Deutschland Nr. 27. Es scheint uns schon gegenwärtiger erster Band zu berechtigen, das Urtheil auszusprechen, daß der Verfasser die sich gestellte Aufgabe glänzend erfülle. A. Postzeitung Nr. 27. Möge dieß Werk die wohlverdiente Verbreitung finden, und daß. W. Nr. 28: Wir glauben, daß jeder Leser es ebenso befriedigt aus den Händen legen wird als wir. Es gibt Zeugniß, daß der Verfasser tiefe Studien gemacht und in dem umfangreichen Gebiet seines Thema vollkommen heimisch ist. — Ganz besonders günstig sprechen sich über den I. Band u. A. noch die Civiltä cattolica (1858 4. Heft) und die Philothea (1858 4. Heft) aus.

Ferner erschien in demselben Verlage:

MARIALOGIA

complectens meditationes quinquaginta de mysteriis vitae et glorie deiparæ Mariæ Virginis, meditationes septem de cantico Salve Regina, meditationes septem in hymnum Ave Maris Stella, exercitia Mariano-Eucharistica et exercitia quædam singularis devotionis erga Beatissimam Virginem. Editionem curavit Andreas Josephus Hähnelin, philosophiæ et ss. theologiæ Doctor, theologiæ moralis ac pastoralis in regia universitate Wirceburgensi professor ordinarius, nec non seminarii clericorum ad pastorem bonum regens. 8min XVI et 556 Fol. 1859. Fr. 5.

Abonnements-Einladung

auf die

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Dieselbe erscheint seit Neujahr zweimal wöchentlich. Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr.

Man abonnirt auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlagsbandlung

Scherer'sche Buchhandlung.

In der Herder'schen Verlagsbandlung in Freiburg ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Die heilige Kindheit Jesu in ihren zwölf Geheimnissen

von Ludwig Kästle. Mit erzbischöflicher Approbation. Dritte Auflage. Mit 13 schönen Holzschnitten. Preis; 75 Cts.

Die Anlage des Büchleins ist folgende: Bei jedem Geheimniß wird zuerst der betreffende Bibeltext nur mit Kapitel und Versen citirt, mitunter ist auch der Inhalt derselben kurz angegeben. Daran schließt sich eine dem kindlichen Herzen und seinem Alter entsprechende Erwägung über das Geheimniß in einfacher und anziehender Weise. Dann folgt meistens ein kirchlicher Hymnus oder ein geistliches Gedicht von ältern und neuern Verfassern, z. B. von Aurelius Prudentius, v. Diepenbrock u. s. w. An dieses schließt sich jedesmal an ein Schlußgebet des hl. Bernard, dann folgen noch Gewissenserforschungen über die erwogenen Tugenden, Entschlüsse und Vorsätze als Früchte der ganzen Meditation. Den Schluß bildet eine Meßandacht. — Dieses Büchlein findet bei Jung und Alt die freudigste Aufnahme, und nicht leicht möchte sich zu Geschenken, namentlich zur hl. Weihnachtszeit, an Erstcommunicanten zc. ein ebenso passender und innige Freude erweckender Gegenstand wählen lassen.